



**Protokoll der 33. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 15.10.2018 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	entschuldigt
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	✓
Florian Rusch	✓
Michaela Sohm	✓
Andreas Sutterlütti	entschuldigt
AA	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Mag. Georg Fischer	✓
Markus Hopfner	✓
FPÖ	
Jürgen Bereuter	entschuldigt
Klaus Winder	entschuldigt
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Tamara Eiler	✓
Veronika Fetz	✓

FPÖ	
Wolfgang Mitgutsch	✓

Weitere Personen:

Michael Gasser, Rudhardt Gasser Pfefferkorn	✓
Reinold Baumann, GF Liftbetriebe	✓
Ingo Hagspiel, Protokoll	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit



2. BA 08 / 10 Erschließung Obere Bereute + Höll
 - a) Kostengenehmigungen Gesamtprojekt
 - b) Erforderliche Planungsvarianten beim Erschließungsgebiet Höll
3. Liftbetriebe Alberschwende
 - a) Erwerb der Liegenschaften
 - b) Wintersaison 2018/2019
4. Darlehensvergabe zur Einlösung von Haftungen gegenüber den Liftbetrieben Alberschwende
5. Finanzierungsmodell Bregenzerwald Tourismus ab 2019
6. Grundkauf Liegenschaft Gst 67 KG Alberschwende
7. Umwidmungen
8. Veränderungen bei Weganlagen - Öffentliches Gut
9. Genehmigung diverser Kosten
10. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2018
11. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
12. Behandlung des Schreibens der Initiative BNZ 65

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „Behandlung des Schreibens der Initiative BNZ 65“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis 23 : 0

TOP 2: BA 08 / 10 Erschließung Obere Bereute + Höll

a) Kostengenehmigungen Gesamtprojekt

Bereute:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 20.03.2017 wurden Planungsleistungen des Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn in Höhe von € 97.888,94 netto beschlossen. Die damalige Kostenschätzung für die Herstellung (ohne Planungshonorar) belief sich auf insgesamt € 685.000,00.

Aufgrund von diversen Erweiterungen bzw. von Auflagen durch Behörden kommt es gegenüber der Kostenschätzung vom März 2017 zu Korrekturen.

Schmutzwasser:

Neu hinzugekommen ist der Anschluss der Objekte Bereute 91 (Geuze) und 832 (Hopfner), was eine Mehrlänge von 170 m Schmutzwasserkanal bedeutet. Weiters wird von der Geologie gefordert, dass auf einer Länge von 726 m Schmutzwasserkanal zusätzlich Drainageleitungen mitverlegt werden müssen.

Trinkwasser:

Ursprünglich war angedacht, die Gste 778/4, 778/5 und 778/6 (gewidmete Flächen westlich vom Objekt Bereute 92) von der Parzelle Zoll her zu erschließen. Neu im Projekt ist, dass die Trinkwasserversorgung auch von der Parzelle Bereute her erfolgt, es wird mit dem Schmutzwasser auch eine Tagwasserleitung mit einer Länge von 180 m mitverlegt.

Löschwasser:

Der bestehende Löschwasserbehälter in Bildstein, bei dem die Löschwassererschließung von Bereute eingebunden wird, muss adaptiert werden.

In der neuen Kostenkalkulation wurden die bisherigen Kosten konkretisiert bzw. die Erweiterungen miteinbezogen. Die Herstellungskosten haben sich auf € 825.000,00 erhöht. Zusätzlich sind die Planungskosten auf € 125.000,00 gestiegen. Bei der Einreichung wurde noch eine Reserveposition mit € 57.200,00 angegeben, was eine Gesamtsumme für die Trink-,



Schmutz-, Tag- und Löschwassererschließung der Parzelle Bereute in Höhe von € 1.007.200,00 ergibt.

Höll/Hinterfeld:

Für die Schmutzwassererschließung der Parzelle Höll/Hinterfeld wurden in der Sitzung vom 28.05.2018 Kosten in Höhe von € 126.000,00 inklusive € 19.800,00 Planungsleistungen beschlossen. Für die Einreichunterlagen wurde die Trinkwassererschließung in die Kostenschätzung miteinbezogen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 152.800,00 (Schmutzwasser € 71.000,00, Trinkwasser € 48.000,00, Nebenkosten € 24.000,00, Reserven € 9.800,00).

Bei der BH Bregenz wurde ein Schmutzwasser Projekt (OK BA08) und ein Trinkwasser Projekt (WVA BA10) eingereicht. Die Kosten für das Schmutzwasser Projekt betragen € 756.000,00, für das Wasserversorgungsprojekt € 404.000,00. Die Gesamtsumme beider Projekte stimmt mit den Summen, welche bei der Gebietsbetrachtung angegeben wurden, überein.

Fragen zu den zwei eingereichten Projekten werden von Michael Gasser vom Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn beantwortet.

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin beantragt,

- *die Gesamtkosten für das Projekt Ortskanalisation BA 08 in Höhe von € 756.000,00, inkl. € 80.000,00 Planungskosten zu genehmigen.*
- *die Gesamtkosten für das Projekt Wasserversorgung BA 10 in Höhe von € 404.000,00 inkl. € 69.000,00 Planungskosten zu genehmigen.*
- *die Planung mit den erwähnten Gesamtkosten für beide Bauabschnitte an das Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn zu vergeben.*

Abstimmungsverhältnis 23 : 0

b) Erforderliche Planungsvarianten beim Erschließungsgebiet Höll

Für die Schmutzwasserableitung im Baugebiet Höll konnte bisher eine Zustimmung für die kostengünstigste und technisch sinnvollste Variante nicht erlangt werden. Die Alternativen zu einer anderen Trasse mittels Pumpwerk wurden geprüft. Neuerliche Gespräche mit dem Grundbesitzer zur Abänderung der Bestvariante haben stattgefunden, eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden.

TOP 3: Liftbetriebe Alberschwende

a) Erwerb der Liegenschaften:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 02.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Haftungen der Liftgesellschaft mit der Bank und der Gesellschaft abzustimmen und die Liegenschaften der Liftbetriebe zu erwerben, maximales Kaufangebot ist die Höhe des Schätzgutachtens.
- Rückkauf der Gesellschaftsanteile zu einem symbolischen Preis.
- Die Umsetzung soll möglichst zeitnahe erfolgen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, diese Verhandlungen zu führen.

Die Verhandlungen wurden geführt und ein Schätzgutachten von BM Hans Dorner über alle Liegenschaften samt Talstationsgebäude (gesamte Grundflächen ca. 15.480 m²) erstellt.

Schätzgutachten:

Geschätzter Verkehrswert der Liegenschaften	€ 380.491,00
Gebäudewert bei Nutzung des Talstationsgebäude (max. 5 Jahre)	€ 43.560,00
Gesamtpreis	€ 425.000,00

Ein neuer Geschäftsführer wurde bestellt, es ist dies Ing. Reinold Baumann aus Alberschwende. Ihm obliegt die Führung sämtlicher Agenden der Liftbetriebe Alberschwende in engem Kontakt mit der Gemeinde Alberschwende. Hauptaufgaben sind derzeit, die Vorbereitungen für den reduzierten Winterbetrieb 2018/2019 zu treffen sowie sämtliche



Vorkehrungen für den Abbruch der Einersesselliftanlage. An oberster Stelle steht ein wirtschaftlicher, sparsamer und haushälterischer Umgang mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen. Trotzdem soll zumindest für den Saisonbetrieb ein attraktives Angebot geschaffen werden. Es soll nach wie vor Freude machen, in Alberschwende Wintersport zu betreiben, auch wenn dies in stark reduzierter Weise erfolgen wird. Schischulbetrieb wird auf alle Fälle in gewohnter Art und Weise stattfinden.

b) Wintersaison 2018/2019

GF Reinold Baumann informiert, dass er die Position des Geschäftsführers angenommen hat, weil er es für wichtig erachtet, dass die Kinder auch in Zukunft in Alberschwende Skifahren lernen können.

Eine der ersten Aufgaben war, das laufende Bauvorhaben bezüglich Umbau Liftgebäude weiter zu betreiben. Dazu sind bereits einige Vorgespräche mit den zuständigen Behörden geführt worden. Es konnte beispielsweise eine Lösung für einen Kioskbetrieb in der Talstation gefunden werden, bei der keine Gastgewerbekonzession notwendig ist. Auch halten sich die baurechtlichen Auflagen für diesen eingeschränkten Betrieb in Grenzen. Der Umbau sieht vor, dass der bisherige Maschinenraum in einen Aufwärmraum für die Gäste mit einem Automatenbetrieb umgewandelt wird. Weiters wird beim bestehenden Kiosk eine Mauer abgebrochen, damit dieser Raum vergrößert und zweckdienlich genutzt werden kann. In diesem Raum werden einfache Speisen sowie nicht alkoholische Getränke und Bier in geschlossenen Behältnissen zum Verkauf angeboten. Weiters ist in diesem Raum auch die Liftkasse vorgesehen.

Für die kommende Wintersaison stellt der Geschäftsführer eine Umsatzprognose sowie die geschätzten Ausgaben vor. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben wurde mit realistischen Zahlen gerechnet. Die Prognosen zeigen, dass ein kostendeckender Betrieb eigentlich nicht möglich ist, je nach Wintersaison muss mit einem Abgang von € 30.000,00 bis € 70.000,00 gerechnet werden. Eine Möglichkeit, den Abgang zu vermindern, könnte durch freiwilliges Engagement von Vereinen oder Einzelpersonen aus der Bevölkerung erzielt werden.

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Die Kostenkalkulation für den reduzierten Winterbetrieb wird nochmals erläutert. Die Fixkosten belaufen sich auf ca. € 15.000,00 bis € 20.000,00. Dies sind vor allem Kosten für Versicherungen und für Rechtsberatung bzw. Buchhaltung. Weiters wird die Ausleihung des Quad angesprochen, es müsste überlegt werden, ob die Anschaffung eines gebrauchten Quad billiger wäre.
- Ebenfalls wird vorgebracht, den Umbau des Talstationsgebäudes zeitlich zu verschieben. Dann hätte man Erfahrungen, wie das Projekt von der Bevölkerung angenommen wird. Dem wird entgegnet, dass bei einem Schischul- und Schibetrieb zumindest eine kleine Gastronomie erwartet wird. Das Sortiment ist so gewählt, dass es z.B. keine Tellergerichte gibt. Die Getränke werden in PET Flaschen ausgegeben, sprich zumindest unter der Woche müssen der Kioskbetrieb und die Liftkasse von einer Person bewältigt werden können.
- Das Thema Abbruch wird ebenfalls diskutiert. Ein Abbruchbescheid liegt noch nicht vor, dies daher, weil für das Talstationsgebäude eine Nachnutzung angedacht ist. Der Abbruchbescheid wird erst erstellt, wenn das Bauverfahren des Talstationsgebäudes abgeschlossen ist. Gibt es für das Talstationsgebäude keine Nachnutzung, wird auch dieses Objekt Teil des Abbruchbescheides sein. Der Großteil der geschätzten Abbruchkosten inklusive des Talstationsgebäudes ist gedeckt.
- Damit die Kosten für den laufenden Betrieb gesenkt werden können, ist angedacht, dass die Bevölkerung, Vereine,... die Möglichkeit zur Mithilfe bekommen. Diesbezüglich gibt es im nächsten Leandoblatt einen Aufruf.

TOP 4: Darlehensvergabe zur Einlösung von Haftungen gegenüber den Liftbetrieben Alberschwende

Für die Einlösung der Haftungen gegenüber den Liftbetrieben Alberschwende wurden sechs Banken zur Angebotsabgabe eingeladen. Ausgeschrieben wurde ein Darlehen in Höhe von € 606.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Insgesamt haben vier Banken ein Angebot



abgegeben. Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautet, die Vergabe des Darlehens an die RAIBA Alberschwende, variable Verzinsung EURO mit einem Aufschlag von 0,65% auf den 6-Monats EURIBOR, zu vergeben.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Darlehen an die RAIBA Alberschwende, Variable Verzinsung EURO mit einem Aufschlag von 0,65% auf den 6-Monats EURIBOR, zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis 15 : 3 (Monika De Sousa, Ehrenfried Eiler, Rosemarie Plötzeneder); Angelika Schwarzmann, Hubert Gmeiner, Andreas Dür, Veronika Fetz und Herbert Johler haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 5: Finanzierungsmodell Bregenzerwald Tourismus ab 2019

Der Obmann des Bregenzerwald Tourismus Bgm. Helmut Blank und die Geschäftsführerin Herlinde Moosbrugger haben sich die letzten Monate Gedanken gemacht, wie und warum es notwendig wird, das Finanzierungsmodell (Mitgliedsbeitragsmodell) auf neue Füße zu stellen.

- Seit 2002 (16 Jahre) ist das Berechnungsmodell der Mitgliedsbeiträge der Gemeinden an den Tourismusverband Bregenzerwald unverändert.
- Mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen ist es praktisch nicht mehr möglich, die nächste „Anforderungswelle“ zu bewältigen.
- Es hat lediglich eine Erhöhung im Rahmen der Indexierung des Gesamtbetrages stattgefunden.
- Der anteilige Beitrag der Einnahmen aus Gästetaxe und Tourismusbeitrag ist von 15% auf 9% zurückgegangen (2002 – 2018).

Aktuelles Modell – Parameter/Aufbau:

Fixbetrag = dieser wird jährlich indexiert (= Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex)

Dieser Gesamtbetrag wird wie folgt aufgeteilt:

- 70% = aliquot analog der Nächtigungen der Mitgliedsgemeinden
- 15% = aliquot analog der Betten der Mitgliedsgemeinden
- 15% = aliquot der Gesamtsteuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden

Modell ab 2019 – System bleibt – Ausgangsbetrag und Aufteilung ändern sich:

Ausgangsbetrag:

- 12% aus Gästetaxe und Tourismusbeitragseinnahmen der Gemeinden (Stand 2016) – dieser wird jährlich indexiert (= Vorarlberger Lebenshaltungskosten-Index)

Dieser Gesamtbetrag wird wie folgt aufgeteilt:

- 60% = aliquot analog der Nächtigungen der Mitgliedsgemeinden
- 15% = aliquot analog der Betten der Mitgliedsgemeinden
- 25% = aliquot der Gesamtsteuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden

Für die Gemeinde Alberschwende würde dies bedeuten, dass der Mitgliedsbeitrag von € 14.088,52 auf € 21.029,78 steigen würde. In der letzten Vollversammlung der Regio Bregenzerwald wurde dieses Modell genehmigt, um Zustimmung in den Gemeindevertretungen wird gebeten.

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Der neue Schlüssel trifft vor allem die Einwohner starken Gemeinden und nicht die Tourismusgemeinden. Alberschwende hat mit diesem Schlüssel eine der höchsten Steigerungen gegenüber dem bisherigen Schlüssel. Im hinteren Bregenzerwald werden die Skigebiete ausgebaut, weiters werden große Hotels gebaut, was sich im neuen Schlüssel nicht auswirkt. Diese Veränderungen bringen eine Verkehrssteigerung, die vor allem die Gemeinde Alberschwende zu tragen hat.
- Natürlich profitieren auch die Handelsbetriebe vom Tourismus. Allerdings ist das Handwerk im Bregenzerwald sehr regional, dies bedeutet auch, dass die Handwerksbetriebe in den Tourismusgemeinden diesbezüglich Vorteile gegenüber Handwerksbetrieben in Alberschwende haben.



- Wird der neue Mitgliedsbeitrag auf die Einwohnerzahl umgelegt, bedeutet dies, dass Alberschwende pro Einwohner ca. € 7,00 zu bezahlen hat. Bei den Tourismusgemeinden mit wenigen Einwohnern beträgt dieser ein Vielfaches. Dem wird entgegnet, dass in den Tourismusgemeinden die Einwohner fast ausschließlich vom Tourismus leben.
- Der neue Schlüssel sieht vor, dass 25% der Basis von den Gesamtsteuereinnahmen, welche für alle Wirtschaftszweige Zuweisungen sind, der Gemeinden errechnet wird. Fairer erscheint, die Kommunalsteuereinkommen der Gemeinden anstelle der Gesamtsteuereinnahmen in der Berechnung zu verwenden.
- Bei Entscheidungen der 3-Täler Gesellschaft bzgl. Abrechnung der Einnahmen, Infrastruktur usw. wird den kleinen Schigebieten auch kein Gewicht gegeben. Hier entscheiden die starken Schigebiete, daher sollten auch bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages für den Bregenzerwald Tourismus die Tourismusgemeinden stärker belastet werden als die Gemeinden mit den meisten Einwohnern.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Vertagung der Beschlussfassung. Es wird abgeklärt, welche Gründe es für die Änderung des alten Schlüssels gegeben hat. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Aufnahme der Kommunalsteuereinnahmen fairer wäre als die Berechnung mit den Gesamtsteuereinnahmen.

Abstimmungsverhältnis 23 : 0

TOP 6: Grundkauf Liegenschaft Gst 67 KG Alberschwende

Bei der letzten Sitzung wurde der Kaufvertrag zur Liegenschaft Gst 67 vorgelegt. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss gefasst, erst bei Vorliegen des Optionsvertrages – er soll als Bedingung die Entstehung einer Wohnung an besagtem Standort sichern – dem Grundstücksgeschäft zuzustimmen. Der Optionsvertrag ist noch nicht ganz fertig, daher erfolgt heute keine Beschlussfassung.

TOP 7: Umwidmungen

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Umwidmung von zwei Teilflächen in Müselbach von FL in BW beschlossen. Es handelt sich um die Grundstücke von Elisabeth und Andreas Sohm. Die Unterlagen wurden bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land geschickt. Nun hat Anfang dieser Woche die Geologin Eva Vigl Bedenken zu dieser Umwidmung geäußert, da es in diesem Bereich zukünftig zu Rutschungen kommen kann. Die Errichtung der geplanten Straße kann befürwortet werden, es sollte aber keine Bauflächenwidmung genehmigt werden. Nach Rücksprache mit der Raumplanungsabteilung, Clemens Kanonier, und der Baurechtsverwaltung, Peter Heiß, wird vorgeschlagen, die zwei Beschlüsse der letzten Gemeindevertretungssitzung aufzuheben und im Gemeindevorstand eine Ausnahmegenehmigung laut § 22 Raumplanungsgesetz zu beschließen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die zwei Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 24.09.2018, TOP 5, Antrag 3 (Elisabeth Sohm) und Antrag 4 (Andreas Sohm) aufzuheben.

Abstimmungsverhältnis 23 : 0

TOP 8: Veränderungen bei Weganlagen – Öffentliches Gut

Antrag 1:

Brigitte Cäsar und Maria Flatz, Anwesen Greban 43

Das Gst 4889/5 führt direkt am Bauernhof Greban 43 vorbei. Eigentümerin des Gst 4824/1 ist Brigitte Cäsar, Eigentümerin des Gst 4825/2 ist ihre Mutter Maria Flatz. Nunmehr wurde von ihnen eine Teilverlegung des Gst 4889/5 vom Haus weg entsprechend der Vermessungsurkunde/Vorausplan des Ziv.Ing. für Vermessungswesen Bernhard ENDER GZ 3248/18, vom 17.05.2018, beantragt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung hat der Gemeindevorstand nach zustimmender Anhörung der



Grundverkehrsorkommission diese Grundteilung bewilligt. Die grundbücherliche Durchführung samt Kostentragung ist Sache der Antragstellerinnen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt,

- die Teilverlegung (186 m²) des Öffentlichen Gutes 4889/5 laut Vermessungsurkunde des Geometer ENDER, GZ 3248/18 vom 17.05.2018, sowie
- für die Teilfläche 3 der Vermessungsurkunde die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben und für die Teilfläche 1 die Widmung für den Gemeingebrauch zu beschließen.

Beschluss: Abstimmungsverhältnis 23 : 0

Antrag 2:

Manuel Bereuter, Gschwend, Neubau Betriebsobjekt

Am 16.10.2017, TOP 6, hat die Gemeindevertretung nach ausführlicher Darstellung der Situation beschlossen:

Einstimmig wird der Teilverlegung des Öffentlichen Gutes, Gst 4919, KG Alberschwende wie im Lageplan des Büro Klocker & Wahl vom 13.10.2017, GZ 14922-17-1 V2 dargestellt zugestimmt, der Abstand südlich des Buswartehäuschens muss mindestens 2,5 Meter betragen, dies muss vorab noch überprüft werden.

Die vorbezeichnete Geschäftszahl des Teilungsplanes ... V 2 bedeutet „Vorschlag 2“. Als Vorschlag kann eine solche Urkunde nicht beim Grundbuch eingereicht werden. Auf Grund des von der Gemeindevertretung geforderten Abstandes von 2,50 m zum Buswartehäuschen wurde im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer eine nicht mehr eckige, sondern abgeschrägte, Grenzlinie festgelegt und im neuen Teilungsplan des Büro Klocker & Wahl Ziviltechniker GmbH, GZ 14922-17-1A, dargestellt. Es wird daher ersucht, den oa. Beschluss unter Zugrundelegung des vorstehend erwähnten Planes nochmals zu fassen. Die Zustimmung des Grundeigentümers Manuel Bereuter liegt vor. Es handelt sich um einen flächengleichen Abtausch (272 m²).

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt,

- die Teilverlegung des Öffentlichen Gutes 4919 laut Vermessungsurkunde der Klocker & Wahl Ziviltechniker GmbH, GZ 14922-14-1A, sowie
- für die Teilfläche 1 der Vermessungsurkunde die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben und für die Teilfläche 2 die Widmung für den Gemeingebrauch zu beschließen.

Beschluss: Abstimmungsverhältnis 23 : 0

Antrag 3:

Güterweggenossenschaft Ahornach-Bühelin

Die Straße, die in der Kehre zwischen Ahornach und Hinteregg Richtung Süden nach Bühelin abzweigt, ist von dort bis nach der Zufahrt zum HNr. 64 bzw. zum Trinkwasser-Hochbehälter Bühelin Teil des „Güterweges Ahornach-Bühelin“. Es ist heute nicht nachvollziehbar, warum bei der seinerzeitigen Einmessung des Hauptweges (Schwarzen bis Hermannsberg) dieser Teil nicht mitvermessen wurde. So gesehen geht es hier auch um eine „Altlastbehebung“.

Auslöser für die jetzige Einmessung bzw. Verlegung des bisherigen Öffentlichen Gutes Tfl. Gst 4903 und Tfl. Gst 4902 auf den tatsächlichen Straßenverlauf ist ein schwebendes Bewilligungsverfahren nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und dem Wasserrechtsgesetz der BHBR. Während die Korrektur des Verlaufes des Öffentlichen Gutes mittels Mappenberichtigung erfolgte, ist nun noch die Breite von 4 m (Vorgabe Agrarbezirksbehörde bzw. Abt. LW/FA ländl. Wegebau) einzumessen, die sich ergebenden Flächen vom Öffentlichen Gut ab- bzw. dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und sind dabei auch besondere Einrichtungen der Straßenanlage, wie bspw. das Geländer an der Bachbrücke, Leitplanken, ...) zum Wegkörper „zuzuschlagen“. Aufgrund dessen ergibt sich der vorliegende Lageplan (Vorausplan) des Geometer ENDER vom 28.05.2018, GZ 3247-18.

Nachdem noch nicht alle Zustimmungserklärungen vorliegen, die BH Bregenz aber die vorerwähnten Verfahren abschließen möchte, wird die Gemeindevertretung gebeten, den Beschluss dahingehend zu fassen, dass der Verlegung bzw. Einmessung des Öffentlichen Gutes als Teilabschnitt des Güterweges Ahornach-Bühelin im Sinne der vorliegenden Unterlagen



zugestimmt wird. Die Vorlage des verbücheringfähigen Vermessungsplanes, der Flächenvergleiche (Ab- und Zuschreibungen) und die notwendigen Beschlussfassungen dazu können in einer späteren Sitzung erfolgen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verlegung bzw. Einmessung des Öffentlichen Gutes als Teilabschnitt des Güterweges Ahornach-Bühelin auf den tatsächlichen Verlauf grundsätzlich zu beschließen.

Beschluss: Abstimmungsverhältnis 23 : 0

TOP 9: Genehmigung diverser Kosten

Für die Erstellung des Kaufvertrages im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaften der Liftbetriebe durch die Gemeinde sind Rechtsberatungskosten beim Notar Manfred Umlauf in Höhe von € 7.063,17 angefallen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten für die Erstellung und Durchführung des Kaufvertrages in Höhe von € 7.063,17 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis 20 : 3 (Monika De Sousa, Ehrenfried Eiler, Rosemarie Plötzeneder)

TOP 10: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2018

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis 23 : 0

TOP 11: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Handwerk und Form 2018, findet derzeit in Andelsbuch statt
- 3 Chöre - 1 Konzert am kommenden Sonntag
- Regio Bregenzerwald, Verleihung familienfreundliche (Gemeinde) Region
- Theatergruppe Lingenau neues Programm
- Projekt Elijah Unterstützung für Roma-Familien – Verlängerung – 10 Cent pro EW für weitere 5 Jahre

TOP 12: Behandlung des Schreibens der Initiative BNZ 65

Seitens der Initiative BNZ 65 ist an alle Gemeindevertretungsmitglieder ein Schreiben bezüglich der Verbauung in Schwarzen ergangen.

Die Vorsitzende geht die einzelnen Punkte bzw. Fragen durch. Weiters nimmt sie auch Stellung gegenüber Vorwürfen, dass der Quartiersbetrachtungsprozess nicht professionell geführt wurde, diese subjektive Auffassung vertritt die Initiative BNZ 65. Von der Projektgruppe und auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde der Prozess als sehr gut empfunden, das Ergebnis wurde einstimmig beschlossen. Weiters werden die Gründe angeführt, warum der Gemeindevorstand das Büro nonconform mit der Quartiersbetrachtung beauftragt hat.

Auch werden Zahlen, z.B. Anzahl der Wohnungen, welche im Schreiben der Initiative angegeben werden, von der Vorsitzenden korrigiert, da diese nicht richtig wiedergegeben wurden. Weiters wird angeführt, dass die gesamte Wohnnutzfläche inzwischen mit 3.150 m² begrenzt wurde, was eine Baunutzungszahl von ca. 60 ergeben wird. Zur Frage ob die sozialen Auswirkungen auf Alberschwende genügend betrachtet wurden, wird entgegnet, dass es im gesamten Bregenzerwald gemeinnützige Wohnungen und Erfahrungen dazu gibt. Nach Rücksprache mit diversen Bewohnern von Anlagen und BürgermeisterInnen kann aber gesagt werden, dass es, wenn gut vorbereitet, sehr überschaubare Probleme im verdichteten Wohnbau gibt, auch bei gemeinnützigen Anlagen. Zudem ist die Gemeinde für die Wohnungsvergabe verantwortlich. In Sachen Wohnungsgröße wurde für den Architekturwettbewerb vorgegeben, dass die Wohnungen zusammenlegbar sein sollen (vor allem beim privaten Wohnungsbau Sohm), sprich aus zwei kleinen Wohnungen sollte es möglich sein, bei Bedarf eine große Wohnung zu errichten. Auch das Thema Verkehr wird



angesprochen. Es wird zu mehr Verkehr kommen, allerdings kann die Verbauung Schwarzen bzgl. Verkehr nicht mit der Parzelle Knie in Dornbirn verglichen werden, wie dies im Schreiben der Initiative gemacht wird. Hier wird eine sehr zentrale Wohnanlage mit einer in einem Außensprengel verglichen.

In der anschließenden Diskussion geht es vor allem darum, wie der Prozess geführt wurde. Teilweise wird vorgeworfen, dass die Nachbarn nicht miteingebunden wurden, dass wichtige Informationen nicht übermittelt worden seien. Dem wird entgegnet dass die Nachbarn bei der Quartiersbetrachtung sehr wohl mit dabei waren und diese auch als positiv bestätigt haben. Die Ergebnisse des Quartiersbetrachtungsprozesses und Abstimmungen in der Gemeindevertretung sind öffentlich zugänglich, sprich die Informationen hätten von Jeder und Jedem geholt werden können.

Abschließend informiert die Vorsitzende, dass morgen, Dienstag, um 18:00 Uhr im Gemeindeamt eine Besprechung mit der Initiative BNZ 65 geplant ist. Zu dieser Besprechung sind auch alle Gemeindevertretungsmitglieder eingeladen. Weiters merkt die Bürgermeisterin an, dass der Architekturwettbewerb im Gange ist und die Jurierung Ende November stattfindet.

Auf Anfrage wird Klaus Bereuter von der Initiative BNZ 65 das Wort von der Gemeindevertretung erteilt.

Klaus Bereuter ergänzt, dass die Quartiersbetrachtung prinzipiell positiv gesehen wurde. Allerdings wurde der Diskussionsprozess nicht zu Ende geführt. Die Anrainer kamen sich dadurch an der Nase herumgeführt vor. Es gab eine Besprechung und danach gab es keine Informationen mehr. Die Betreuung durch das Büro nonconform war in ihren Augen nicht professionell. Es gibt viele Beispiele von Wohnanlagen im Land und auch im Wald, bei denen Fehler gemacht wurden. Seitens der Initiative wäre gewünscht gewesen, diese Fehler durch Diskussionen zu vermeiden.

Ende: 00:32 Uhr

Der Schriftführer

Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

Angelika Schwarzmann